

**2022/138 9.01.04 Budget
Richtlinie für die Budgetierung 2023, Genehmigung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Richtlinie für die Budgetierung 2023 samt Terminplan gemäss Finanzkalender 2022 wird genehmigt und per 23. Mai 2022 in Kraft gesetzt. Sie bezweckt eine einheitliche, rechtzeitige und qualitativ hochstehende Budgetierung.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an (unter Beilage der Richtlinie und des Finanzkalenders 2022):
 - alle Geschäftsbereiche, Abteilungen und Bereiche
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Gemäss Art. 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 25. Juni 2014 kann der Stadtrat auf Antrag des Ressortvorstehers Finanzen + Immobilien und der Abteilung Finanzen rechtzeitig Vorgaben für das kommende Budget erlassen.

Mit der durch die Abteilung Finanzen ausgearbeiteten Richtlinie soll eine einheitliche und rechtzeitige Budgetierung sichergestellt werden, bei der den Haushaltsgrundsätzen Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" auch im kommenden Jahr eine grosse Beachtung geschenkt wird.

Auftrag an die Budgetverantwortlichen

Die vorliegende Richtlinie bildet die Basis für die Budgetierung. Sämtliche am Budget 2023 involvierten Personen werden daher angehalten, diese vor Beginn der Budgeterfassung im FIS/Abraxas aufmerksam durchzulesen.

Die Direkterfassung hat für die Schulleitungen (ohne BWSZO/HPSW) bis am 30. Mai 2022 und für alle anderen (inkl. den Differenzbegründungen zur Rechnung 2021) bis am 24. Juni 2022 zu erfolgen.

Erwägungen

Die vorliegende Richtlinie stellt ein einheitliches Vorgehen im Budgetprozess sicher, trägt zu einer hohen Budgetqualität bei und soll die gute Ausgabendisziplin seitens der Behörden und Verwaltung der letzten Jahre sichern.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Buri', written in a cursive style.

Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin